

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Franziska Rath (CDU) vom 12.04.19

und Antwort des Senats

Betr.: Damit die Integration gelingt – „Flüchtlingsmonitoring“ März 2019

Auch wenn die Zahl der monatlich neu nach Hamburg kommenden Flüchtlinge im Vergleich zum Herbst/Winter des Jahres 2015 massiv zurückgegangen ist, so sind es doch immer noch mehrere Hundert Personen, die untergebracht werden müssen. Während die Unterbringung inzwischen in geregelten Bahnen verläuft, tut sich der Senat allerdings bei der Integration der Bleibeberechtigten und der Rückführung der Personen ohne Aufenthaltsstatus noch schwer. Um rechtzeitig Fehlentwicklungen ausmachen zu können, ist es notwendig, regelmäßig die wichtigsten Kennzahlen zu diesen Themenfeldern abzufragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat verweist zur Systematik und Abgrenzung der Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und zu den landesfinanzierten Sprachkursen sowie zu den Fundstellen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ auf Drs. 21/9758.

Zur Thematik Flucht/Asyl im „Migrationsmonitor Arbeitsmarkt“ wertet der Statistik-Service der BA die Prozess- und Strukturkennzahlen auf Länderebene aus, siehe Reiter (T-Prozess ALO): <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-Prozess-und-Strukturkennzahlen.xlsm>.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Angaben des Jobcenter team.arbeit.hamburg (Jobcenter), der BA des BAMF sowie von f & w fördern und wohnen AöR (f & w) und weiteren Betreibern von Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) wie folgt:

Asylverfahren

- 1. Wie viele Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und mit welchem aufenthaltsrechtlichen Status gab es mit Stand Ende März 2019 in Hamburg? Bitte auch die Herkunftsländer der ausreisepflichtigen Flüchtlinge mit und ohne Duldung darstellen. Bei wie vielen davon besteht Unterbringungsbedarf?*

Die statistischen Angaben ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen		36 374
nach § 22 Satz 1 AufenthG	15	

GESAMTÜBERSICHT		
Rechtsgrundlage	Gesamt	Summe
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen		36 374
nach § 22 Satz 2 AufenthG	115	
nach § 23 Abs. 1 AufenthG	1 227	
nach § 23 Abs. 2 AufenthG	503	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG	50	
nach § 23a AufenthG	151	
nach § 24 AufenthG	2	
nach § 25 Abs. 1 AufenthG	466	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt)	16 787	
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz gewährt)	5 134	
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernis)	6 349	
nach § 25 Abs. 4 Satz 1 AufenthG	1 051	
nach § 25 Abs. 4 Satz 2 AufenthG	513	
nach § 25 Abs. 4b AufenthG	4	
nach § 25 Abs. 5 AufenthG	3.357	
nach § 25a Abs. 1 AufenthG	285	
nach § 25a Abs. 2 Satz 1 AufenthG	22	
nach § 25a Abs. 2 Satz 2 AufenthG	15	
nach § 25a Abs. 2 Satz 5 AufenthG	1	
nach § 25b Abs. 1 Satz 1 AufenthG	238	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Ehegatte/Lebenspartner)	17	
nach § 25b Abs. 4 AufenthG (Minderjähriges Kind)	71	
Niederlassungserlaubnis		8 737
nach § 23 Abs. 2 AufenthG (besondere Fälle)	1 917	
nach § 23 Abs. 4 AufenthG (Resettlement) NE	4	
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG	2 556	
nach § 26 Abs. 3 Satz 2 AufenthG	6	
nach § 26 Abs. 3 Satz 1 AufenthG (Asyl/GFK nach 5 Jahren)	196	
nach § 26 Abs. 3 Satz 3 AufenthG (Asyl/GFK nach 3 Jahren)	242	
nach § 26 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. Satz 1 AufenthG (Resettlement nach 5 Jahren)	9	
nach § 26 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. Satz 3 AufenthG (Resettlement nach 3 Jahren)	6	
nach § 26 Abs. 4 AufenthG	3.801	
Aufenthaltsgestattung		6 987
Aussetzung der Abschiebung (Duldung)		5 816
Summe der Flüchtlinge		57 914

Die Personen, die aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	10 616
Syrien	10 477
Irak	2 503
Iran	2 448
Eritrea	2 104
Russische Föderation	867
Ghana	680
Somalia	599
Serbien	590
Türkei	452

Die Personen, die eine Niederlassungserlaubnis besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	1 770
Iran	1 063
Russische Föderation	1 037
Türkei	692
Bosnien und Herzegowina	443
Serbien	307
Kosovo	217
Togo	209
Irak	168
Nordmazedonien	143

Die Personen, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	2 356
Irak	1 104
Iran	885
Syrien	573
Russische Föderation	433
Türkei	278
Somalia	202
Eritrea	111
Albanien	80
Ägypten	63

Die ausreisepflichtigen Personen, die eine Duldung besitzen, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Afghanistan	787
Russische Föderation	490
Ghana	417
Ägypten	380
Serbien	337
Iran	265
Nordmazedonien	262
Montenegro	225
Irak	234
Kosovo	185

Die als ausreisepflichtig erfassten Personen, die nicht im Besitz einer gültigen Duldung sind, stammen aus den folgenden Hauptherkunftsländern:

Herkunftsland	Zahl der Personen
Polen	202
Rumänien	132
Türkei	131
Afghanistan	145
Albanien	122
Nordmazedonien	119
Serbien	111
Ghana	99
Bulgarien	91

Herkunftsland	Zahl der Personen
Iran	89

(Quelle: Ausländerzentralregister (AZR), Stand: 31.03.2019)

Zum Unterbringungsbedarf siehe Antwort zu 10.

2. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern kamen im März 2019 neu nach Hamburg? Wie viele dieser Personen aus welchen Herkunftsländern verblieben in Hamburg? Bitte nicht auf die Internetseite www.hamburg.de verweisen, sondern an dieser Stelle beantworten, da die Länderaufschlüsselung auf der Internetseite nur jeweils den vergangenen Monat behandelt und somit nicht zu Dokumentationszwecken dient.*

Im März 2019 suchten 752 Menschen in Hamburg Schutz. 407 Personen wurden nach den §§ 45, 46 Asylgesetz (AsylG) und § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) Hamburg zugewiesen. Die Hauptherkunftsländer der Personen, für die eine Verteilungsentscheidung getroffen wurde, sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaat	Verteilungsentscheidungen gesamt	davon Hamburg zugewiesen
Afghanistan	103	63
Iran	92	30
Ghana	69	43
Syrien	56	46
Irak	51	24
Nigeria	41	19
Türkei	38	21
Albanien	29	15
Ägypten	20	7
Georgien	20	7
Eritrea	18	13
Russische Föderation	17	10
Somalia	16	6

3. *Am 3. April 2019 vermeldete der ZKF für März 2019: „In Hamburg wurden im vergangenen Monat 752 Flüchtlinge registriert, 345 Personen wurden nach den Verfahren „EASY“ (Erstverteilung von Asylbegehrenden) und „VILA“ (Verteilung illegal eingereister Ausländer) in andere Bundesländer verteilt. Bei den 407 in Hamburg verbliebenen Zugängen handelt es sich um Asylbewerber oder Asylfolgeantragsteller, für die aufgrund einer bestehenden Wohnverpflichtung ein Unterbringungsbedarf besteht. Bei Personen welche Anträge außerhalb des AsylG stellen, besteht in der Regel kein Unterbringungsbedarf. Diese erhalten häufig Unterkunft bei Verwandten, Familie und Lebenspartnern.“*
- a) *Auf welchen rechtlichen Grundlagen basierten die Anträge jener Personen, die außerhalb der Regelungen des AsylG kamen und die überwiegend keinen Unterbringungsbedarf hatten?*

Es handelt sich zumeist um Anträge im Rahmen des Familiennachzuges (§§ 27 fortfolgende AufenthG) sowie um Anträge auf ein humanitäres Aufenthaltsrecht im Rahmen des § 25 Absatz 5 AufenthG.

- b) *Aus welchen Ländern stammten diese Personen?*

Albanien, Nordmazedonien, Kosovo, Türkei, Ukraine, Serbien, Nigeria, Ghana, Marokko, Guinea-Bissau, Guinea, Kamerun, Senegal, Äquatorialguinea, Togo, Ägypten, Ecuador, Afghanistan, Aserbaidschan, Sri Lanka, Vietnam, Indien, Irak, Jemen, Libanon, Pakistan, Syrien.

4. *Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern stellten im März 2019 in Hamburg einen Asylantrag?*

Die in Hamburg gestellten Asylanträge sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsstaaten Hamburg März 2019	ASYLANTRÄGE		
	gesamt	davon Erst- anträge	davon Folge- anträge
Albanien	3	2	1
Bosnien und Herzegowina	3	0	3
Bulgarien	1	1	0
Montenegro	8	3	5
Nordmazedonien	2	1	1
Kosovo	1	1	0
Russische Föderation	11	11	0
Türkei	21	20	1
Ukraine	1	1	0
Serbien	2	1	1
Europa	53	41	12
Algerien	2	1	1
Eritrea	18	18	0
Nigeria	14	14	0
Ghana	4	4	0
Libyen	2	2	0
Marokko	3	3	0
Guinea-Bissau	1	1	0
Guinea	3	3	0
Senegal	1	1	0
Sierra Leone	1	0	1
Somalia	7	5	2
Tunesien	1	1	0
Ägypten	7	7	0
Afrika	64	60	4
Honduras	1	1	0
Kolumbien	3	3	0
Nicaragua	11	11	0
Amerika	15	15	0
Jemen	1	1	0
Armenien	4	4	0
Afghanistan	59	55	4
Georgien	6	4	2
Irak	42	41	1
Iran	28	23	5
Staatsang. ohne Bezeichnung	9	9	0
Pakistan	3	3	0
Syrien	71	70	1
Asien	223	210	3
Ungeklärt	5	5	0
Unbekannt	5	5	0
Herkunftsländer gesamt	360	331	29

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Stand: 31.03.2019)

5. Wie viele Asylverfahren wurden im März 2019 mit jeweils welchem Ergebnis beschieden?

Im März 2019 wurden 497 Asylverfahren beschieden. Die Ergebnisse sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Entscheidung	Anzahl
Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familienasyl)	5
Anerkennungen als Flüchtling gemäß § 3 Absatz 1 AsylG	143

Entscheidung	Anzahl
Gewährung von subsidiärem Schutz gemäß § 4 Absatz 1 AsylG	38
Feststellung eines Abschiebungsverbotes gem. § 60 Abs. 5 und 7 Aufenthaltsgesetz	46
Ablehnungen	117
Sonstige Verfahrenserledigungen (zum Beispiel Rücknahmen)	148

(Quelle: BAMF, Stand: 31.03.2019)

6. Wie war die Gesamtschutzquote im März 2019?

Die Gesamtschutzquote, also der Anteil von Personen, die als Asylberechtigte oder Flüchtling anerkannt wurden, denen subsidiärer Schutz gewährt oder ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, an der Gesamtzahl der Verfahrenserledigungen, betrug 46,68 Prozent.

7. Wie viele Monate betrug die durchschnittliche Asylverfahrensdauer in Hamburg im März 2019? Und wie viele Altfälle gibt es aktuell noch?

Nach einem Bericht des BAMF vom 15. April 2019 („Ausgabe: März 2019“) wird die Verfahrensdauer für den Zeitraum Januar bis März 2019 für Jahresverfahren (Antragstellung in den vergangenen zwölf Monaten) mit 2,8 Monaten, die für Gesamtverfahren mit 5,6 Monaten angegeben.

In dem Bericht des BAMF werden für Hamburg insgesamt 1 103 anhängige Asylverfahren ausgewiesen, davon 1 041 aufgrund von Erstanträgen, 62 aufgrund von Folgeanträgen. Eine Unterscheidung in Alt- und Neufälle erfolgt nicht.

8. Wie viele Flüchtlinge sind mit Stand Ende März 2019 insgesamt minderjährig, wie viele insgesamt erwachsene Frauen, wie viele insgesamt erwachsene Männer?

Dem Ausländerzentralregister (AZR) können nur Angaben zum Geschlecht oder zum Alter unabhängig voneinander entnommen werden. Eine Korrelation („volljährige weibliche beziehungsweise männliche Personen“) ist anhand der vorliegenden AZR-Daten nicht möglich. Die ermittelbaren Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Aufenthaltsrecht	Geschlecht			Altersgruppe		
	männlich	weiblich	unbekannt	minderjährig	volljährig	k.A.
Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen	21 814	14 501	59	10 120	26 253	1
Niederlassungserlaubnis	5 048	3 688	1	364	8 373	0
Aufenthaltsgestattung	4 662	2 319	6	1 978	5 009	0
Duldung	3 789	2 013	14	1 721	4 095	0

(Quelle: AZR, Stand: 31.03.2019)

9. Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung von Flüchtlingen wurden im März gestellt?

Im März 2019 gingen beim Einreisereichgebiet des Einwohner-Zentralamts insgesamt 298 Visa-Anträge auf Familienzusammenführung ein, die nach §§ 31 fortfolgende AufenthV der individuellen Zustimmung der Hamburger Ausländerbehörde bedürfen. Die Zahl der bei den deutschen Auslandsvertretungen insgesamt gestellten Anträge auf Familienzusammenführung ist nicht bekannt. Das Auswärtige Amt hat mitgeteilt, die Zahl der auf Hamburg entfallenden Anträge auf Familienzusammenführung zu Flüchtlingen nicht ermitteln zu können.

Unterkünfte

10. Wie viele Personen waren in den Einrichtungen der Erstaufnahme (EA), der Folgeunterbringung (hier mit Ausweisung Wohnungsloser, wohnberechtigter und nichtwohnberechtigter Zuwanderer) und den Einrichtun-

gen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge untergebracht? Bitte auch nach einzelnen Unterkünften aufschlüsseln.

Die Belegungszahlen zum 31. März 2019 (Buchungsstand 31. März 2019) in den EA sowie im Ankunftszentrum Rahlstedt sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Standort EA und Ankunftszentrum	Belegung
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	222
Bargkoppelstieg (Zentrale Erstaufnahme)	181
Bargkoppelweg 66a (Zentrale Erstaufnahme)	10
Amalie-Sieveking-Krankenhaus	48
Kaltenkirchener Straße	73
Nostorf/Horst	140
Oskar-Schlemmer-Straße	35
Harburger Poststraße	233
Sportallee	226
Gesamt	1 168

Quelle: Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF)/Quartiersmanagement (QMM)

Zur Belegung der Standorte der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) von Zuwanderern und Wohnungslosen siehe Anlage 1.

Im Bereich der Erstversorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer hielten sich am Stichtag 31. März 2019 insgesamt 68 unbegleitete minderjährige Ausländer in folgenden Einrichtungen auf:

Einrichtung	Anzahl
Kinder- und Jugendnotdienst	18
KJND - Mädchenhaus	2
Erstversorgungseinrichtung	33
Freie Träger, andere Orte	4
Einrichtungen des LEB	11
gesamt	68

Quelle: Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB)

11. Wie viele Bewohner von EA in Hamburg waren im März 2019 bereits über den gesetzlich genehmigten Zeitraum von sechs Monaten hinaus dort untergebracht? Wie viele davon stammen aus sicheren Herkunftstaaten?

Siehe <https://www.hamburg.de/zkf-lagebild/12158510/zkf-lagebild-2019/>.

12. Drs. 21/10677 zufolge wohnen zahlreiche Flüchtlinge nicht in den ihnen zugeteilten Unterkünften. Bewohner, die eine EA mehr als drei Tage beziehungsweise eine örU mehr als fünf Tage ohne Begründung verlassen, werden vom Unterkunftsmanagement bei den Meldebehörden und Leistungsträgern abgemeldet.

a) Wie viele Flüchtlinge aus EA wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im März jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.

2018	Anzahl der Abmeldungen aus EA
Januar	152
Februar	143
März	138
April	100
Mai	164
Juni	134
Juli	135
August	101
September	84

2018	Anzahl der Abmeldungen aus EA
Oktober	81
November	65
Dezember	36
2019	
Januar	71
Februar	102
März	79

Quelle: ZKF/QMM

- b) *Wie viele Flüchtlinge aus örU wurden vom jeweiligen Unterkunftsmanagement im März jeweils abgemeldet? Gerne zur besseren Gesamtübersicht die Tabelle aus Drs. 21/11001 verwenden und ergänzen.*

2019	Anzahl der Abmeldungen aus örU
Januar	151
Februar	122
März	185

Quelle f & w

13. *Wie viele Personen erhielten im März 2019 Leistungen nach AsylbLG?*

Siehe <https://www.hamburg.de/zkf-lagebild/12158510/zkf-lagebild-2019/>.

14. *Wie viele Personen gelten aktuell in etwa als „vordringlich Wohnungssuchende“? Wie viele sind davon anteilig Flüchtlinge?*

Siehe Drs. 21/6544 und 21/16284.

15. *Zu-/Abfluss Erst- und Folgeunterkünfte: Wie viele Personen zogen im März neu in eine EA, wie viele zogen aus, wie viele siedelten in Folgeunterkünften um und wie viele zogen hier wieder aus? Wie viele wurden neu in regulären Wohnungen untergebracht?*

Nach Auswertung von f & w wurden 290 Personen im März 2019 in EA aufgenommen. 187 Personen verließen im gleichen Zeitraum die EA, davon wechselten 55 Personen in eine örU. Außerdem wurden in örU 274 Wohnungslose aufgenommen. Verlassen haben die örU im gleichen Zeitraum insgesamt 507 Personen (Zuwanderer) und 226 Wohnungslose. Im Monat März 2019 wurden 292 Personen (Zuwanderer) und 80 Wohnungslose aus der örU in Wohnraum integriert.

Im Bereich der Erstaufnahme und Erstversorgung für unbegleitete minderjährige Ausländer sind im März 2019 45 Personen neu aufgenommen worden. Im selben Monat haben insgesamt 38 unbegleitete minderjährige Ausländer die Erstaufnahme und Erstversorgung wieder verlassen:

- Elf unbegleitete minderjährige Ausländer wechselten in eine Folgeeinrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung oder verblieben in ihrer Einrichtung mit neuer Hilfeform.
- In 17 Fällen erfolgten eine Feststellung der Volljährigkeit und der Umzug in eine Wohnunterkunft.
- Sieben unbegleitete minderjährige Ausländer haben sich mit unbekanntem Ziel entfernt.
- Ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer ist in seine Herkunftskommune zurückgeführt worden.
- Zwei unbegleitete minderjährige Ausländer sind mit Verwandten zusammengeführt worden.

16. *Welche neuen Unterkünfte für wie viele Flüchtlinge wurden in die Prüfung genommen, fertiggestellt, in Betrieb genommen oder wieder geschlossen?*

Siehe <https://www.hamburg.de/zkf-lagebild/12158510/zkf-lagebild-2019/>.

Die in Planung befindlichen Unterkünfte sind der Standortkarte auf <http://www.hamburg.de/fluechtlingsunterkuenfte/> zu entnehmen.

Im Bereich der Betreuungseinrichtungen des LEB für unbegleitete minderjährige Ausländer wurde im März 2019 keine Einrichtung geschlossen. Wegen des geringen Bedarfs und ausreichend vorhandener Kapazitäten werden keine neuen Standorte geprüft.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

17. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern kamen im März 2019 neu nach Hamburg?

Im März 2019 kamen 45 minderjährige Ausländer aus folgenden Herkunftsländern nach Hamburg:

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Marokko	12		12
Afghanistan	5	2	7
Guinea	4	1	5
Syrien	3		3
Albanien	2		2
Somalia	1	1	2
Benin	1	1	2
Ghana	2		2
Eritrea	1		1
Nigeria	1		1
Bulgarien		1	1
Algerien	1		1
Senegal	1		1
Kolumbien	1		1
Gambia	1		1
Liberia	1		1
Angola	1		1
Elfenbeinküste	1		1
Gesamt	39	6	45

Quelle: LEB

18. Wie viele minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus welchen Herkunftsländern und UMA als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII gab es mit Stand Ende März 2019 in Hamburg?

Am Stichtag 31. März 2019 lebten 260 unbegleitete minderjährige Ausländer in Hamburg. Davon wurden 68 Personen im Rahmen der Erstversorgung, 192 in einer Folgeunterbringung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung betreut. Zur Herkunft der jungen Menschen siehe Anlage 2. Darüber hinaus lebten am oben genannten Stichtag weitere 1 090 als unbegleitete minderjährige Ausländer eingereiste Personen als nunmehr Volljährige in Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Rückführungen/Ausreisen

19. Im Jahr 2015 wurden 2 160 Rückführungen durchgeführt, im Jahr 2016 waren es 3 062 und im Jahr 2017 nur noch 1 211 und im Jahr 2018 1 076 Rückführungen.

a) Wie viele ausreisepflichtige Personen hielten sich im März 2019 in Hamburg auf?

Die Zahl der Ausreisepflichtigen belief sich nach dem AZR zum 31. März 2019 auf 5 816 Personen mit Duldung. Die Duldungssachverhalte sind in der Antwort zu 19. b) aufgeschlüsselt.

2 248 Personen aus Drittstaaten sind im AZR als ausreisepflichtig ohne Duldung registriert, wovon 544 Personen aus EU-Mitgliedstaaten kommen. Hierunter fallen unter anderem Altfälle vor dem EU-Beitritt (und damit um jetzt freizügigkeitsberechtigte Personen), deren Fehlerfassung im AZR bislang nicht bereinigt wurde. Auch handelt es sich um Personen, die sich in Haft befinden, sowie um Personen, die verspätet oder gar nicht zur Duldungsverlängerung vorsprechen, die EU-Freizügigkeit jedoch gemäß § 5 Absatz 4 EU-FreizügG aberkannt wurde.

Trotz des Begriffes „ausreisepflichtig“ verbindet sich hiermit nicht automatisch die Möglichkeit, den Aufenthalt auch tatsächlich zu beenden, zum Beispiel bei fehlenden Reisedokumenten.

- b) *Wie viele dieser Personen aus welchem Herkunftsland wurden aus welchem Grund geduldet? Welche Stelle erfasst die Aufenthaltsdauer der Geduldeten und wie lange ist diese jeweils?*

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Duldungssachverhalte nach AufenthG	Gesamt	Afghanistan	Russische Föderation	Ghana	Ägypten	Serbien	Iran	Nordmazedonien	Montenegro	Irak	Kosovo
Duldung nach § 60a (alt)	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 1	15	2	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (gültig bis 05.09.2013)	5	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus sonstigen Gründen)	3 379	587	283	330	82	232	114	207	123	150	131
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen familiärer Bindungen zu Duldungsinhabern)	466	19	62	54	11	57	2	28	24	4	15
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (wegen fehlender Reisedokumente)	1 660	147	129	14	237	41	132	14	76	74	31
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 1 (aus medizinischen Gründen)	53	1	1	11	2	1	1	3	2	1	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 2	7	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Duldung nach § 60a Abs. 2 Satz 3	219	17	7	7	48	6	15	7	0	5	8
Duldung nach § 60a Abs. 2b	11	3	8	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	5 816	787	490	417	380	337	265	262	225	234	185

(Quelle: AZR, Stichtag: 31.03.2019)

- c) *Wie viele der*
- i) *unverzüglich Ausreisepflichtigen,*
 - ii) *Geduldeten*
- kommen aus sicheren Herkunftsstaaten? Bitte nach Staaten aufschlüsseln.*

Die Angaben sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldet
Albanien	286	164
Bosnien und Herzegowina	112	81
Ghana	516	417

Staat	Ausreisepflichtige	Geduldete
Kosovo	216	185
Nordmazedonien	381	262
Montenegro	243	225
Senegal	22	12
Serbien	448	337

(Quelle: AZR, Stichtag 31.03.2019)

- d) *Wie viele Personen befanden sich im März 2019 insgesamt in Abschiebehaft? Wie viele davon jeweils an welchem Standort?*

Im März 2019 befanden sich insgesamt 18 Personen in Abschiebehaft, davon war eine Person in der JVA Langenhagen untergebracht, alle übrigen 17 Personen in der Rückführungseinrichtung in Hamburg.

- e) *Wie viele Personen aus Abschiebehaft wurden im März 2019 in jeweils welches Land abgeschoben? Wie viele Personen wurden aus welchen anderen Gründen aus der Abschiebehaft entlassen?*

Insgesamt wurden sieben Personen aus der Abschiebehaft abgeschoben, davon jeweils eine Person nach Albanien, Algerien, Bosnien und Herzegowina, Nordmazedonien, in die Schweiz, nach Serbien und Spanien.

Es wurde keine Person vorzeitig aus der Abschiebehaft entlassen.

- f) *Wie viele Personen befanden sich im März 2019 in Ausreisegewahrsam und aus welchen Herkunftsländern stammen sie?*

Im März 2019 befand sich keine Person im Ausreisegewahrsam nach § 62b Aufenthaltsgesetz.

20. *Wie viele vorbereitete, vollzogene und gescheiterte Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen gab es im März 2019? Welche Gründe führten jeweils zum Scheitern?*

Im März 2019 wurden 121 Rückführungen vorbereitet. Davon konnten 92 Rückführungen vollzogen werden. 29 vorbereitete Rückführungen konnten aufgrund folgender Abschiebungshindernisse nicht vollzogen werden:

Grund für Nichtvollzug der Rückführung	Zahl der Personen
nicht angetroffen	5
Krankheit	2
Widerstand	8
Familie nicht vollständig	5
organisatorische Gründe*	4
untergetaucht	5

* Flugausfall Boeing 737 Max, Arzt nicht erschienen, Mitnahme durch Piloten verweigert

21. *Wie viele behördlich festgestellte Ausreisen erfolgten im März 2019? Bitte in freiwillige und überwachte Ausreisen untergliedern.*

Die Zahl der behördlich festgestellten Ausreisen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Art der Rückführung	Anzahl
Abschiebungen ins Herkunftsland	21
Überstellungen in Drittländer	17
Überwachte freiwillige Ausreisen mit Grenzübertrittsbescheinigung	54
Summe	92

Flüchtlingsbetreuung

22. *Aus wie vielen Mitarbeitern beziehungsweise Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besteht der „Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge“?*

Siehe Drs. 21/16550.

23. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ in der Ausländerbehörde waren im März 2019 mit Rückführungen beziehungsweise Abschiebungen befasst?

Das Referat E 34 (Rückführungen) bestand am 31. März 2019 aus 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 28,69 VZÄ.

Das Referat E 35 (Rückführungseinrichtung), das zum 13. April 2018 eingerichtet wurde, bestand aus 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 16,95 VZÄ.

Das Referat E 32 (Aufenthalt von Asylbewerbern und Flüchtlingen), das auch für die Vorbereitung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen zuständig ist, umfasste 97 Beschäftigte mit 91,58 VZÄ.

24. Wie viele Mitarbeiter beziehungsweise VZÄ der Sozialbehörde und der Innenbehörde beschäftigten sich im März 2019 mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von Flüchtlingen? Bezüglich LEB bitte zusätzlich angeben, wie viele VZÄ im Bereich der Betreuung von unbegleitet und minderjährig eingereisten Ausländern als Volljährige in Hilfen für junge Volljährige tätig sind.

Neben dem Referat E 32 (siehe Antwort zu 23.) ist in der Behörde für Inneres und Sport auch das Referat E 33 (Zugang, Weiterleitung und Leistung) mit 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (63,70 VZÄ) für die Betreuung der Flüchtlinge zuständig.

Beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) war zum Stichtag 31. März 2019 für unbegleitete minderjährige Ausländer Personal im Umfang von 147,46 VZÄ in der der Erstaufnahme, der Erstversorgung nach § 42a beziehungsweise 42 SGB VIII und im Bereich der Anschlusshilfen in Einrichtungen nach §§ 27 SGB VIII beschäftigt. Die Angaben enthalten alle Berufsgruppen in den Einrichtungen, also auch Sprach- und Kulturmittlung, Leitung und Hauswirtschaft sowie den Fachdienst Flüchtlinge (9,18 VZÄ). Bei den VZÄ ist auch Personal von Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung enthalten, welches noch im Schwerpunkt auf junge Flüchtlinge ausgerichtet ist.

Auf die Betreuung von zehn jungen volljährigen Ausländern in Einrichtungen für Flüchtlinge, die als unbegleitet minderjährig eingereist sind, entfallen bei einem Betreuungsschlüssel von 1:3 rechnerisch 3,3 VZÄ zuzüglich anteiliger Leitungs- und Hauswirtschaftskräfte. Anteiliges Betreuungspersonal für einzelne, in anderen Betreuungsangeboten des LEB lebende junge volljährige Ausländer, wird aufgrund des geringen rechnerischen Anteils nicht explizit ausgewiesen und ist deshalb unberücksichtigt geblieben.

In der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) waren zum Stichtag 31. März 2019 10,18 VZÄ im Bereich der Amtsvormundschaften überwiegend mit der Unterbringung beziehungsweise Versorgung oder Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern beschäftigt.

Im Übrigen sind Beschäftigte im ZKF eingesetzt, die sowohl der BASFI als auch der BIS zugeordnet sind.

25. In welchen mit der Flüchtlingsverwaltung beauftragten Bereichen wurde aufgrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen im März Personal abgebaut?

Siehe Antworten zu 22., 24. und Drs. 21/16550. Darüber hinaus siehe Drs. 21/15673.

26. Wie viel Personal wurde bei den Trägern der Unterkünfte im März 2019 reduziert?

Nach Auskunft der Betreiber der Erstaufnahmeeinrichtungen f & w, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Hamburg e.V. (AWO), Malteser Hilfsdienst gemeinnützige GmbH konnte für März 2019 eine Personalreduktion von 1 VZÄ ermittelt werden.

Bei den Betreibern der öffentlich-rechtlichen Unterkünfte wurde kein Personal reduziert.

Verfahren

27. Wie viele Asylsachen gingen im März 2019 beim Verwaltungsgericht ein? Bitte nach Klagen und Rechtsschutzverfahren unterscheiden. Wie viele Verfahren wurden im März 2019 jeweils erledigt?

Im März 2019 sind beim Verwaltungsgericht Hamburg 176 Klagen und 72 Eilverfahren in Asylsachen eingegangen. Im selben Zeitraum sind dort 265 Klagen und 53 Eilverfahren in Asylsachen erledigt worden.

28. Wie viele Asylsachen gingen im März 2019 beim Oberverwaltungsgericht ein und wie viele wurden erledigt?

Beim Hamburgischen Oberverwaltungsgericht sind im März 2019 insgesamt 24 Verfahren in Asylsachen eingegangen. In diesem Zeitraum wurden 34 Verfahren in Asylsachen erledigt.

Ausbildung/Arbeit

29. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit im Projekt W.I.R beschäftigt?

Die Zahl der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 68 (55,22 Vollzeit-äquivalente; Stand März 2019), davon arbeiten 18 Personen (11,75 Vollzeitäquivalente) vorrangig in den Dependancen in Harburg und Bergedorf.

30. Von März 2015 bis März 2017 hat W.I.R rund 5 000 Personen bezüglich ihrer Qualifikation registriert. Im Jahr 2018 waren es 793. Wie viele waren es

a) bisher im Jahr 2019 insgesamt?

b) im März 2019?

Seit dem 1. Januar 2019 (bis einschließlich der 13. Kalenderwoche (KW)) wurden insgesamt 223 Personen mit ihren Kompetenzen erfasst. Im März 2019 (10. bis 13. KW) wurden 57 Personen mit ihren Kompetenzen erfasst.

31. Wie viele dieser Personen werden derzeit bei W.I.R und wie viele beim Jobcenter und bei der Arbeitsagentur aktiv betreut?

Jobcenter und BA verzeichneten mit Stand 13. KW insgesamt 1 381 Kundinnen und Kunden im Betreuungsbestand. Bei den kommunalen Dienstleistern in W.I.R waren mit Stand 13. KW insgesamt 1 593 Kundinnen und Kunden in der Betreuung.

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden rekrutiert sich aus den seitens der BA im Ankunftszentrum oder nachholend im Standort Norderstraße rekrutierten Kundinnen und Kunden und ist von deren Aufkommen abhängig. Bei fallenden Zulaufzahlen sinkt auch der Kundenbestand in W.I.R. Der Bestand fällt außerdem mit dem zunehmenden Abgang in Beschäftigung.

32. In Drs. 21/15837 berichtet der Senat von 39 000 Flüchtlingen im erwerbsfähigen Alter. Rund 10 000 Flüchtlinge im erwerbsfähigen Alter sind aber weder bei der BA noch dem Jobcenter registriert (Drs. 21/16550). Was sind die häufigsten Gründe dafür, obwohl im erwerbsfähigen Alter nicht bei den genannten Stellen registriert zu sein?

Die häufigsten Gründe sind fehlende Erwerbsfähigkeit, Arbeitsverbote sowie fehlender Betreuungsbedarf durch das Regelsystem. Zudem sind die Angebote der Bundesagentur für Arbeit für Menschen mit Schutzberechtigung freiwillig. Ob die Angebote in Anspruch genommen werden, obliegt dem Einzelnen.

33. Wie viele Flüchtlinge sind derzeit insgesamt im Programm AvM-Dual? Wie viele sind davon Männer, wie viele Frauen?

Zum Stichtag 16. April 2019 befanden sich 1 455 Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual), davon 1 018 Männer und 437 Frauen.

34. *Wie viele Personen aus den nicht europäischen Asylherkunftsländern üben derzeit eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aus? Wie viele davon sind Männer, wie viele Frauen?*

Siehe:

Migrations-Monitor Arbeitsmarkt – Prozess- und Strukturkennzahlen (Monatszahlen), <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Statistische-Analysen/Statistische-Sonderberichte/Generische-Publikationen/Migrations-Monitor-Prozess-und-Strukturkennzahlen.xlsm>.

35. *Wie viele Personen aus den nicht europäischen Asylherkunftsländern waren Ende März 2019 im Rechtskreis des SGB II und SGB III insgesamt und jeweils arbeitssuchend und wie viele davon arbeitslos gemeldet? Wie viele davon sind Männer, wie viele Frauen?*

Siehe Anlage 3 sowie Vorbemerkung.

Sprach- und Integrationskurse

36. *Wie vielen Asylsuchenden hat das BAMF im März 2019 eine Teilnahmeberechtigung für einen Integrationskurs erteilt? Warum liegen dem Senat hierzu seit über einem Jahr (Drs. 21/12038) keine neueren Informationen vor?*

Zur Teilnahme an einem Integrationskurs können Personen nach § 44 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) berechtigt und nach § 44a AufenthG verpflichtet werden. Das BAMF stellt ausschließlich Teilnahmeberechtigungen aus zum Beispiel für EU-Europäer und EU-Europäerinnen sowie zum Integrationskurs zugelassenen Asylbewerber und Asylbewerberinnen aus Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (Irak, Iran, Eritrea, Syrien und Somalia).

Verpflichtungen können nach § 44a AufenthG von der Ausländerbehörde oder den leistungsgewährenden Stellen ausgesprochen werden.

In der öffentlich zugänglichen Integrationskursgeschäftsstatistik weist das BAMF die Zahlen der Berechtigten und Verpflichteten lediglich gemeinsam aus.

Seit der Drs. 21/12038 liegen aktuellere Daten nicht vor, weil das BAMF trotz wiederholter Nachfragen keine entsprechenden Angaben übermittelt. Das BAMF verweist unter anderem darauf, nicht der parlamentarischen Kontrolle der Hamburgischen Bürgerschaft zu unterliegen und über keine Kapazitäten für eine freiwillige Beantwortung zu verfügen.

37. *Wie viele Flüchtlinge wurden im März 2019 jeweils von der Ausländerbehörde, W.I.R, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und der Jugendberufsagentur zu einer Teilnahme am Einstufungstest bei der zentralen Teststelle des BAMF verpflichtet?*

Im ausländerbehördlichen Fachverfahren wurde bei insgesamt 43 Personen, die im Besitz eines Aufenthaltstitels aus humanitären Gründen (§§ 22 fortfolgende AufenthG), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a AufenthG) sind (siehe zum Flüchtlingsbegriff Drs. 21/131), die verpflichtende Teilnahme an einem Integrationskurs gemäß § 44a AufenthG mit Anspruchsbeginn im März 2019 vermerkt.

38. *Wie viele Asylsuchende haben im März 2019 in der zentralen Test- und Meldestelle in der Sachsenstraße an einem Einstufungstest teilgenommen?*
39. *Welche Einstufungen und Überweisung in jeweils welche Kurse (Alphabetisierungskurs, regulärer Integrationskurs und so weiter) ergaben sich aus den Tests im März 2019?*

Siehe Antwort zu 36.

Kita

40. Wie viele der in Hamburg lebenden Flüchtlingskinder sind im Kita-Alter?

Am Stichtag 31. März 2019 lebten in Erstaufnahmeeinrichtungen 126 Kinder im Alter von null bis fünf Jahren und in den Unterkünften der öffentlich-rechtlichen Unterbringung 4 648 Kinder im Alter von null bis fünf Jahren von Zuwanderern und Wohnungslosen. Eine Differenzierung zwischen Kindern von Zuwanderern und Wohnungslosen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es handelt sich aber ganz überwiegend um Kinder mit einem Zuwanderungs- beziehungsweise Fluchthintergrund.

41. Wie viele Flüchtlingskinder besuchten mit Stand Ende März 2019 eine Kita beziehungsweise Krippe?

Circa 1 750 zum Stand Ende Oktober 2018. Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Schule

42. Wie viele schulpflichtige Flüchtlinge besuchen Lerngruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen? Bitte pro Erstaufnahmeeinrichtung darstellen.

Mit Stand vom 28. März 2019 wurden insgesamt 76 schulpflichtige Flüchtlinge in Lerngruppen der Erstaufnahmeeinrichtungen unterrichtet:

Erstaufnahmeeinrichtung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen insgesamt
Kaltenkirchener Straße	3
Harburger Poststraße	10
Sportallee	18
Amalie Sieveking Krankenhaus Richard Remé Haus	6
Nostorf	39

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

43. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit insgesamt Basis- und IV-Klassen? Wie viele Basis- und IV-Klassen mit jeweils wie vielen Schülerinnen und Schülern waren im März 2019 an jeweils welcher Schule eingerichtet? Wo wurden Klassen geschlossen beziehungsweise neu eingerichtet?

Mit Stand vom 28. März 2019 haben 411 Schülerinnen und Schüler 47 Basisklassen und 2 471 Schülerinnen und Schüler 198 Internationale Vorbereitungsklassen besucht. Im März 2019 wurde keine Klasse neu eingerichtet und zwei Klassen wurden geschlossen. Im Übrigen siehe Anlage 4.

**Untergebrachte Personen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung
von Zuwanderern und Wohnungslosen**
(Stand: 31.03.2019)

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
GB Unterkunft und Orientierung				
Altona I				
W601 Notkestraße	97	96	0	1
W619 Luruper Hauptstraße	340	0	226	114
W625 Kroonhorst	290	149	76	65
W703 Björnsonweg	182	2	28	152
W714 Holmbrook	198	19	94	85
W743 Pavillondorf Sieversstücken	586	244	150	192
W787 Alsenstraße	75	49	16	10
W835 Blomkamp	425	57	220	148
Summe	2.193	616	810	767
Altona II				
W711 August-Kirch-Straße	471	48	244	179
W775 Holstenkamp	151	30	67	54
W807 Notkestraße	607	68	305	234
W824 Sibeliusstraße	201	12	37	152
W869 Albert - Einstein - Ring	386	0	201	185
W924 Eimsbüttler Straße	141	21	57	63
W925 Grünewaldstraße (im Belegungsabbau)	1	0	0	1
W926 Waidmannstraße	89	14	30	45
W927 Max-Brauer-Allee	11	0	7	4
W928 Borselstraße	4	0	4	0
Summe	2.062	193	952	917
Bergedorf				
W611 Achterdwars	150	146	2	2
W627 Ladenbeker Furtweg	170	97	33	40
W654 Binnenfeldredder (im Belegungsabbau)	228	2**	64	162
W727 Brookkehre	426	152	131	143
W732 Pavillondorf Curslack I	565	117	289	159
W738 Curslack II	325	116	63	146
W748 Sandwisch	70	28	15	27
W806 Kurt-A.Körper-Chaussee	22	0	11	11
W828 Rahel-Varnhagen-Weg	268	49	120	99
W840 Sülzbrack	206	0	111	95
Summe	2.430	707	839	884
Eimsbüttel				
W602 Langeloh-Hof	28	27	0	1
W612 Bornmoor	148	147	1	0
W622 Wegenkamp	60	48	3	9
W664 Kieler Straße	313	19	32	262
W712 Sophienterrasse	143	0	65	78
W726 Pinneberger Straße	146	20	37	89
W736 Holsteiner Chaussee	162	159	0	3
W765 Hagendeel (im Belegungsabbau)	489	77**	84	328
W804 Lohkoppelweg	20	0	12	8
W862 Große Bahnstraße	181	14**	28	139
W903 Hornackredder	15	12	0	3
Summe	1.705	523	262	920
Harburg				
W610 Rotbergfeld	250	0	77	173
W617 Neuenfelder Fährdeich	265	1	142	122
W700 Wetternstraße	199	49	57	93
W728 Am Radeland	154	15	98	41
W734 Lewenwerder	314	40	174	100
W742 Am Aschenland	398	63	140	195
W782 Winsener Straße	263	14	123	126
W788 Sinstorfer Kirchweg	262	3	207	52
W789 Cuxhavener Str.	178	26	87	65
W914 Osterbaum	11	7	0	4
W918 Stader Str.106a	25	6	1	18
W950 WS Transit	168	79	49	40
W982 Am Röhricht	570	1	323	246
Summe	3.057	304	1.478	1.275
Mitte I				
W614 Helmuth-Hübener-Haus (Hütten)	92	91	1	0
W651 Kirchenpauerstraße	677	7	338	332
W718 Eiffestraße 48	301	43	210	48

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
W786 Wendenstraße	129	31	53	45
W805 Friesenstraße	429	0	218	211
W812 Hinrichsenstraße	146	27	94	25
W831 SNP Grüner Deich	141	29	44	68
W837 Eiffestraße 398	155	4	47	104
Summe	2.070	232	1.005	833
Mitte II				
W620 Billbrook	598	158	271	169
W626 Horner Geest	128	107	7	14
W767 Georg-Wilhelm-Straße	109	64	10	35
W771 Pavillondorf Mattkamp	344	62	102	180
W776 An der Hafenbahn (Unterbelegung auf Grund umfangreicher Sanierungen)	206	51	57	98
W778 Billbrookdeich	116	115	1	0
W818 Am Veringhof	129	4	88	37
W833 SNP Weddestraße	260	13	111	136
W839 Schlenzigstraße	300	0	126	174
W900 Billstieg	611	126	340	145
Summe	2.801	700	1.113	988
Nord I				
W615 Hornkamp	74	69	1	4
W653 Maienweg	194	11	123	60
W658 Paul-Stritter-Weg	36	0	9	27
W701 Langenhorner Chaussee	74	1	48	25
W715 Eschenweg	275	68	100	107
W745 Alsterberg	264	132	67	65
W755 Jugendpark Langenhorn	352	103	116	133
W774 Erdkampsweg	72	6	21	45
W827 Fibigerstraße	213	3	148	62
W849 Große Horst	433	0	217	216
Summe	1.987	393	850	744
Nord II				
W649 Averhoffstraße	306	1	73	232
W657 Papenreye (im Belegungsaufbau)	332	41	68	223
W675 Krausestraße	31	0	12	19
W704 Freiligrathstraße	348	56	167	125
W707 Holsteinischer Kamp	104	40	35	29
W733 Pavillondorf Tessenowweg	412	201	85	126
W801 Heinrich-Hertz-Straße	109	0	72	37
W820 Opitzstraße	315	37	211	67
Summe	1.957	376	723	858
Wandsbek I				
W613 Bargteheider Straße	129	122	2	5
W618 Jenfelder Au	146	13	20	113
W623 Großlohe	157	87	29	41
W648 Sieker Landstraße 11	45	1	34	10
W668 Eulenkrogstraße	238	0	23	215
W690 Kielkoppelstraße	80	0	17	63
W735 Pavillondorf Waldweg	140	61	28	51
W752 Rahlstedter Straße	120	12	82	26
W785 Meilerstraße	324	9	182	133
W817 Sieker Landstraße 61	264	26	96	142
W819 Grunewaldstraße	588	51	369	168
W830 Anneliese-Tuchel-Weg	94	94	0	0
Summe	2.325	476	882	967
Wandsbek II				
W650 Moosrosenweg (im Belegungsabbau)	67	5	35	27
W723 Volksdorfer Grenzweg	165	34	66	65
W737 Pavillondorf Steilshooper Allee	206	80	45	81
W740 Pavillondorf Poppenbüttler Weg	294	266	5	23
W749 Litzowstraße	114	38	33	43
W750 Lademannbogen	158	3	52	103
W751 Bahngärten	118	63	17	38
W790 Flughafenstraße (im Belegungsabbau)	5	0	1	4
W825 Duvenstedter Damm	240	14	142	84
W834 Rodenbeker Straße	329	0	176	153
W841 Am Stadtrand	673	11**	486	176
W861 Walddörferstraße	287	0	117	170
W909 Kirchhofstwiete	42	0	15	27
Summe	2.698	514	1.190	994
Summe GB Unterkunft und Orientierung	25.285	5.034	10.104	10.147

	Ist	Wohnungslose	Zuwanderer mit Wohnberechtigung	Zuwanderer ohne Wohnberechtigung
GB Aufnahme und Perspektive				
W678 JEP Nöldekestraße	17	17	0	0
UPW / Altona				
W646 UPW Suurheid	300	0	257	43
Summe	300	0	257	43
UPW / Bergedorf / Harburg				
W652 UPW Plaggenmoor	215	0	165	50
W867 UPW Am Gleisdreieck	2.388	0	1.879	509
Summe	2.603	0	2.044	559
UPW / Eimsbüttel				
W641 UPW Duvenacker	364	0	309	55
W642 UPW Oliver-Liße-Straße	315	0	280	35
Summe	679	0	589	90
UPW / Hamburg-Mitte / Hamburg-Nord				
W640 UPW Flughafenstraße	561	0	555	6
W644 UPW Haferblöcken (1. und 2. BA)	56	0	56	0
Summe	617	0	611	6
UPW / Wandsbek				
W645 UPW Butterbauernstieg	349	0	273	76
W842 UPW Ohlendiekshöhe	486	0	463	23
W857 UPW Raja-Illinaw-Straße	809	0	766	43
W863 Elfsaal	330	0	262	68
Summe	1.974	0	1.764	210
Summe GB Aufnahme und Perspektive (UPW)	6.173	0	5.265	908*
Gesamtsumme örU	31.475	5.051	15.369	11.055

Quelle f&w

* Bei dieser Personengruppe ist aufgrund der Mitteilungen des BAMF in Kürze mit einem offiziellen Statuswechsel zu rechnen, somit können sie für die Unterkunft mit der Perspektive Wohnen als Bewohner ausgewählt werden.

** Diese Personen haben einen Flüchtlingshintergrund und wurden über den Bezirk in die örU vermittelt.

1. Unbegleitete minderjährige Ausländer in Erstversorgung nach § 42 und § 42a SGB VIII nach Herkunftsländern

Stichtag 31.03.2019, Quelle: LEB

Herkunftsland	m	w	Gesamt
Afghanistan	13	3	16
Guinea	11	3	14
Marokko	8		8
Syrien	5	1	6
Iran	3	1	4
Albanien	3		3
Gambia	2		2
Somalia	2		2
Eritrea	2		2
Ghana	2		2
Guinea-Bissau	2		2
Liberia	1		1
Sudan	1		1
Angola	1		1
Algerien	1		1
Kolumbien	1		1
Niger	1		1
Senegal	1		1
Gesamt	60	8	68

2. Unbegleitete Ausländer in Hilfen zur Erziehung nach § 27 und Volljährigenhilfe nach § 41, einschließlich BEF, nach Herkunftsländern

Stichtag 31.03.2019, Quelle: JUS-IT, DWH

	minderjährig		volljährig		Summe:
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
afghanisch	64	13	449	30	556
eritreisch	16	7	119	38	180
syrisch	23	3	125	3	154
somalisch	6	4	70	37	117
ägyptisch	13	1	82	2	98
guineisch	6	2	23	11	42
irakisch	3	4	12	1	20
gambisch	2		13	5	20
albanisch	4	3	5	4	16
iranisch	3	4	7	1	15
beninisch	1		8	1	10
palästinensisch	3		6		9

	minderjährig		volljährig		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	Summe:
nigerianisch	1		2	4	7
pakistanisch	2		4		6
algerisch			3	1	4
marokkanisch	2		1		3
äthiopisch			1	1	2
ghanaisch			1	1	2
guinea-bissauisch			2		2
ivorisch			1	1	2
serbisch		1		1	2
sierra-leonisch			1	1	2
vietnamesisch		1		1	2
angolanisch			1		1
armenisch			1		1
bosnisch-herzegowinisch	1				1
burkinisch			1		1
chinesisch			1		1
indisch			1		1
jemenitisch			1		1
kongolesisch	1				1
libanesisch	1				1
montenegrinisch				1	1
sudanesisch			1		1
Summe:	152	43	942	145	1282

Abgang an Arbeitslosen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern nach dem Rechtskreis, dem Geschlecht und der Abgangsstruktur

Hamburg (Gebietsstand März 2019)
 Zeitreihe, Datenstand: März 2019

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken erst seit Juni 2016 über den Aufenthaltsstatus erkannt werden. Für längere Zeitreihen können aber hilfsweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit vorgeschrieben oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, die im Zeitraum Januar 2012 bis April 2015 jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten. Die absolute Zahl an Arbeitslosen mit diesen Nationalitäten entspricht nicht der unbekanntesten Zahl der Asylbewerber, Flüchtlinge oder Asylberechtigten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Rechtskreis	Geschlecht	Abgangsstruktur	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
			2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018
Insgesamt		Abgänge insgesamt	1.447	2.488	2.261	2.032	2.166	1.916	1.872	1.791	2.491	2.326	2.470	2.514	
		Erwerbstätigkeit	222	247	284	287	306	267	331	323	323	383	405	401	381
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	208	225	258	262	292	253	320	313	313	361	386	376	365
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	729	1.575	1.365	1.163	1.269	1.137	972	936	936	1.526	1.256	1.394	1.428
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	718	1.533	1.343	1.139	1.257	1.123	967	816	816	1.401	1.170	1.337	1.400
		Nichterwerbstätigkeit	602	1.250	1.047	936	980	921	732	558	558	1.029	865	879	1.012
		dar. Selbst- und Fremdförderung	422	580	513	498	509	441	482	471	471	497	558	603	608
		Sonstiges und keine Angabe	74	86	99	84	82	71	87	61	61	85	107	72	97
		Abgänge insgesamt	934	1.714	1.536	1.370	1.523	1.289	1.272	1.271	1.271	1.692	1.576	1.712	1.708
		Erwerbstätigkeit	188	212	241	245	275	233	306	281	281	334	360	343	337
Rechtskreise insgesamt	Männer	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	179	196	228	231	265	224	298	273	320	349	327	326	
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	485	1.095	954	793	893	764	660	692	692	1.019	842	964	943
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	476	1.069	937	777	886	751	656	656	588	930	774	916	924
		dar. Selbst- und Fremdförderung	389	854	691	618	664	607	482	482	379	651	544	575	650
		Nichterwerbstätigkeit	209	346	275	269	295	246	253	253	259	277	305	355	362
		Sonstiges und keine Angabe	52	61	66	63	60	46	53	39	39	62	69	50	66
		Abgänge insgesamt	513	774	725	662	643	627	600	520	520	799	750	758	806
		Erwerbstätigkeit	34	35	43	42	31	34	25	42	42	49	45	58	44
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	29	29	30	31	27	29	22	40	40	41	37	49	39
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	244	480	411	370	376	373	312	244	244	507	414	430	485
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	242	464	406	362	371	372	311	228	228	471	396	421	476		
dar. Selbst- und Fremdförderung	213	396	356	318	316	314	250	179	179	378	321	304	362		
Nichterwerbstätigkeit	213	234	238	229	214	195	229	212	212	220	253	248	246		
Sonstiges und keine Angabe	22	25	33	21	22	25	34	22	22	23	38	22	31		

Abgang an Arbeitslosen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern nach dem Rechtskreis, dem Geschlecht und der Abgangsstruktur

Hamburg (Gebietsstand März 2019)
 Zeitreihe, Datenstand: März 2019

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken erst seit Juni 2016 über den Aufenthaltsstatus erkannt werden. Für längere Zeitreihen können aber hilfsweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit vorgeschrieben werden, oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, die im Zeitraum Januar 2012 bis April 2015 jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten. Die absolute Zahl an Arbeitslosen mit diesen Nationalitäten entspricht nicht der unbekanntesten Zahl der Asylbewerber, Flüchtlinge oder Asylberechtigten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Rechtskreis	Geschlecht	Abgangsstruktur	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
			2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Rechtskreis SGB III	Insgesamt	Abgänge insgesamt	92	134	133	148	155	121	126	155	242	301	372	390
		Erwerbstätigkeit	39	42	42	49	60	*	44	48	63	64	102	78
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	39	40	41	46	59	*	44	47	62	62	100	78
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	26	36	36	46	43	35	34	54	117	106	123	136
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	24	35	35	42	42	35	34	42	97	91	112	132
		dar. Selbst- und Fremdförderung	6	17	9	15	17	17	15	12	45	44	53	77
		Nichterwerbstätigkeit	22	51	50	47	48	39	43	50	51	121	142	156
		Sonstiges und keine Angabe	5	5	5	6	4	*	5	3	11	10	5	20
		Abgänge insgesamt	74	105	107	126	131	100	102	135	209	239	302	312
		Erwerbstätigkeit	*	*	*	44	*	*	*	*	*	*	*	57
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	*	41	*	*	*	*	*	*	*	55	*	
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	19	20	24	38	28	26	27	46	100	86	99	101		
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	17	20	23	36	27	26	27	36	82	72	89	97		
dar. Selbst- und Fremdförderung	*	7	4	*	10	12	11	*	35	32	39	53		
Nichterwerbstätigkeit	19	41	41	38	42	35	31	42	43	92	110	122		
Sonstiges und keine Angabe	*	*	*	6	*	*	*	*	*	*	*	4	*	
Abgänge insgesamt	18	29	26	22	24	21	24	20	33	62	70	78		
Erwerbstätigkeit	*	*	*	5	*	8	*	*	*	*	*	7	*	
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	*	5	*	8	*	*	*	*	*	7	*	
Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	7	16	12	8	15	9	7	8	17	20	24	35		
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	7	15	12	6	15	9	7	6	15	19	23	35		
dar. Selbst- und Fremdförderung	*	10	5	*	7	5	4	*	10	12	14	24		
Nichterwerbstätigkeit	3	10	9	9	6	4	12	8	8	29	32	34		
Sonstiges und keine Angabe	*	*	*	-	*	-	*	*	*	*	6	*	*	

Abgang an Arbeitslosen aus den acht nichteuropäischen Asylherkunftsländern nach dem Rechtskreis, dem Geschlecht und der Abgangsstruktur

Hamburg (Gebietsstand März 2019)
Zeitreihe, Datenstand: März 2019

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken erst seit Juni 2016 über den Aufenthaltsstatus erkannt werden. Für längere Zeitreihen können aber hilfweise Auswertungen nach der Staatsangehörigkeit vorgeschrieben oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die Länder aufgenommen, die im Zeitraum Januar 2012 bis April 2015 jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylanträgen gehörten. Die absolute Zahl an Arbeitslosen mit diesen Nationalitäten entspricht nicht der unbekanntem Zahl der Asylbewerber, Flüchtlinge oder Asylberechtigten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Rechtskreis	Geschlecht	Abgangsstruktur	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
			2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018	2018
	Insgesamt	Abgänge insgesamt	1.355	2.354	2.128	1.884	2.011	1.795	1.746	1.636	2.249	2.025	2.098	2.124	
		Erwerbstätigkeit	183	205	242	238	246	*	287	275	320	341	299	303	
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	169	185	217	216	233	*	276	266	299	324	276	287	
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	703	1.539	1.329	1.117	1.226	1.102	938	882	1.409	1.150	1.271	1.292	
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	694	1.498	1.308	1.097	1.215	1.088	933	774	1.304	1.079	1.225	1.268	
		dar. Selbst- und Fremdförderung	596	1.233	1.038	921	963	904	717	546	984	821	826	935	
		Nichterwerbstätigkeit	400	529	463	451	461	402	439	421	446	437	461	452	
		Sonstiges und keine Angabe	69	81	94	78	78	*	82	58	74	97	67	77	
		Abgänge insgesamt	860	1.609	1.429	1.244	1.392	1.189	1.170	1.136	1.483	1.337	1.410	1.396	
		Erwerbstätigkeit	*	*	*	201	*	*	*	*	*	*	303	*	*
Rechtskreis SGB II	Männer	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	*	190	*	*	*	*	*	294	*	*	
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	466	1.075	930	755	865	738	633	646	919	756	865	842	
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	459	1.049	914	741	859	725	629	552	848	702	827	827	
		dar. Selbst- und Fremdförderung	*	847	687	*	654	595	471	*	616	512	536	597	
		Nichterwerbstätigkeit	190	305	234	231	253	211	222	217	234	213	245	240	
		Sonstiges und keine Angabe	*	*	*	57	*	*	*	*	*	*	65	*	*
		Abgänge insgesamt	495	745	699	640	619	606	576	500	766	688	688	728	
		Erwerbstätigkeit	*	*	*	37	*	26	*	*	*	*	38	*	*
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	*	26	*	21	*	*	*	*	30	*	*
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	237	464	399	362	361	364	305	236	490	394	406	450	
Frauen	Frauen	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	235	449	394	356	356	304	222	456	377	398	398	441	
		dar. Selbst- und Fremdförderung	*	386	351	*	309	309	246	*	368	309	290	338	
		Nichterwerbstätigkeit	210	224	229	220	208	191	217	204	212	224	216	212	
		Sonstiges und keine Angabe	*	*	*	21	*	25	*	*	*	*	32	*	

Erstellungsdatum: 29.03.2019, Statistik-Service Nordost, Auftragsnummer 234983

Abgang an Arbeitslosen aus den acht nichteuropäischen Asyll

Hamburg (Gebietsstand März 2019)
Zeitreihe, Datenstand: März 2019

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken erst seit Juni 2019 aufgenommen werden. Dazu wurde das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die europäischen Asylherkunftsländer beinhalten folgende 8 Staaten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die absolute Zahl an Arbeitslosen mit diesen Nationalitäten entspricht nicht der unbeeinträchtigt.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Z

Rechtskreis	Geschlecht	Abgangsstruktur	Januar	Februar	März 2019	April 2019	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August	September	Oktober	November	Dezember
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019
Insgesamt		Abgänge insgesamt	1.742	2.476	2.456									
		Erwerbstätigkeit	301	355	379									
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	286	329	359									
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	916	1.452	1.368									
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	883	1.359	1.318									
Männer		dar. Selbst- und Fremdförderung	586	969	843									
		Nichterwerbstätigkeit	444	574	597									
		Sonstiges und keine Angabe	81	95	112									
		Abgänge insgesamt	1.169	1.672	1.668									
		Erwerbstätigkeit	258	315	321									
Frauen		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	250	297	308									
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	615	980	928									
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	590	916	894									
		dar. Selbst- und Fremdförderung	368	630	517									
		Nichterwerbstätigkeit	244	318	343									
Insgesamt		Sonstiges und keine Angabe	52	59	76									
		Abgänge insgesamt	573	804	788									
		Erwerbstätigkeit	43	40	58									
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	36	32	51									
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	301	472	440									
Frauen		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	293	443	424									
		dar. Selbst- und Fremdförderung	218	339	326									
		Nichterwerbstätigkeit	200	256	254									
		Sonstiges und keine Angabe	29	36	36									

Abgang an Arbeitslosen aus den acht nichteuropäischen Asyll

Hamburg (Gebietsstand März 2019)
Zeitreihe, Datenstand: März 2019

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken erst seit Juni 20enommen werden. Dazu wurde das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden dieeuropäischen Asylherkunftsländer beinhalten folgende 8 Staaten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die absolute Zahl an Arbeitslosen mit diesen Nationalitäten entspricht nicht der unbe

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Z

Rechtskreis	Geschlecht	Abgangsstruktur	Januar	Februar	März 2019	April 2019	Mai 2019	Juni 2019	Juli 2019	August	September	Oktober	November	Dezember
			2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019	2019
Rechtskreis SGB III	Insgesamt	Abgänge insgesamt	223	344	389									
		Erwerbstätigkeit	69	92	101									
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	68	90	99									
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	84	138	131									
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	76	118	123									
	Männer	dar. Selbst- und Fremdförderung	33	59	62									
		Nichterwerbstätigkeit	65	105	144									
		Sonstiges und keine Angabe	5	9	13									
		Abgänge insgesamt	188	283	343									
		Erwerbstätigkeit	*	*	*									
Frauen	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	90										
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	74	109	115										
	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	66	94	107										
	dar. Selbst- und Fremdförderung	25	44	52										
	Nichterwerbstätigkeit	50	79	126										
Frauen	Sonstiges und keine Angabe	*	*	*										
	Abgänge insgesamt	35	61	46										
	Erwerbstätigkeit	*	*	*										
	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	9										
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	10	29	16										
Frauen	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	10	24	16										
	dar. Selbst- und Fremdförderung	8	15	10										
	Nichterwerbstätigkeit	15	26	18										
	Sonstiges und keine Angabe	*	*	*										

Abgang an Arbeitslosen aus den acht nichteuropäischen Asyll

Hamburg (Gebietsstand März 2019)
Zeitreihe, Datenstand: März 2019

Asylbewerber und Flüchtlinge können in den Arbeitsmarktstatistiken erst seit Juni 20enommen werden. Dazu wurde das Aggregat „Personen mit einer Zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylbewerbern“ oder kurz „Asylherkunftsländer“ gebildet. In das Aggregat wurden die acht europäischen Asylherkunftsländer beinhalten folgende 8 Staaten: Afghanistan, Eritrea, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Die absolute Zahl an Arbeitslosen mit diesen Nationalitäten entspricht nicht der unbenannten Zahl.

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Z

Rechtskreis	Geschlecht	Abgangsstruktur	Januar 2019	Februar 2019	März 2019	April 2019	17	18	19	20	21	22	23	24
			13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
	Insgesamt	Abgänge insgesamt	1.519	2.132	2.067									
		Erwerbstätigkeit	232	263	278									
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	218	239	260									
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	832	1.314	1.237									
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	807	1.241	1.195									
	Männer	dar. Selbst- und Fremdförderung	553	910	781									
		Nichterwerbstätigkeit	379	469	453									
		Sonstiges und keine Angabe	76	86	99									
		Abgänge insgesamt	981	1.389	1.325									
		Erwerbstätigkeit	*	*	*									
	Frauen	Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	218									
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	541	871	813									
		Sonstige Ausbildung/Maßnahme	524	822	787									
		dar. Selbst- und Fremdförderung	343	586	465									
		Nichterwerbstätigkeit	194	239	217									
	Insgesamt	Sonstiges und keine Angabe	*	*	*									
		Abgänge insgesamt	538	743	742									
		Erwerbstätigkeit	*	*	*									
		Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	*	*	42									
		Ausbildung u. sonst. Maßnahmeteilnahme	291	443	424									
	Frauen	Sonstige Ausbildung/Maßnahme	283	419	408									
		dar. Selbst- und Fremdförderung	210	324	316									
		Nichterwerbstätigkeit	185	230	236									
		Sonstiges und keine Angabe	*	*	*									
		Abgänge insgesamt	538	743	742									

Schulname	Klassenart	Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Klasse*
Kurt-Tucholsky-Schule	IVK	15
Kurt-Tucholsky-Schule	IVK	7
Kurt-Tucholsky-Schule	IVK	13
Gymnasium Allee	IVK	13
Stadtteilschule Bahrenfeld	Basisklasse	18
Grundschule Groß Flottbek	IVK	12
Grundschule Groß Flottbek	IVK	9
Marion Dönhoff Gymnasium	IVK	9
Stadtteilschule Flottbek	Basisklasse	13
Stadtteilschule Flottbek	IVK	16
Schule Iserbrook	IVK	12
Geschwister-Scholl-Stadtteilschule	IVK	7
Schule Langbargheide	IVK	9
Schule Langbargheide	Basisklasse	6
Schule Langbargheide	IVK	6
Stadtteilschule Lurup	IVK	7
Goethe-Gymnasium	IVK	7
Grundschule Goosacker	Basisklasse	13
Christianeum	IVK	14
Gymnasium Hochrad	IVK	13
Schule Marschweg	IVK	11
Stadtteilschule Rissen	IVK	8
Schule Sander Straße	IVK	7
Schule Ernst-Henning-Straße	IVK	11
Schule Ernst-Henning-Straße	IVK	12
Schule Ernst-Henning-Straße	Basisklasse	5
Schule Ernst-Henning-Straße	IVK	14
Hansa-Gymnasium Bergedorf	IVK	14
Hansa-Gymnasium Bergedorf	IVK	12
Luisen-Gymnasium Bergedorf	IVK	13
Schule Mittlerer Landweg	IVK	10
Stadtteilschule Kirchwerder	IVK	10
Schule Fünfhausen-Warwisch	Basisklasse	6
Schule Zollenspieker	IVK	11
Stadtteilschule Bergedorf	IVK	14
Stadtteilschule Lohbrügge	Basisklasse	8
Stadtteilschule Lohbrügge	Basisklasse	8
Grundschule Heidhorst	IVK	11
Grundschule Heidhorst	IVK	14
Grundschule Heidhorst	IVK	10
Gymnasium Bornbrook	IVK	10
Gymnasium Bornbrook	IVK	12
Gymnasium Lohbrügge	Basisklasse	12
Gretel-Bergmann-Schule	Basisklasse	6
Gretel-Bergmann-Schule	IVK	17
Gretel-Bergmann-Schule	IVK	11
Gretel-Bergmann-Schule	IVK	15
Clara-Grunwald-Schule	IVK	12
Clara-Grunwald-Schule	IVK	15
Gymnasium Allermöhe	Basisklasse	5
Gymnasium Allermöhe	IVK	9
Stadtteilschule Eidelstedt	IVK	14
Schule Rungwisch	IVK	12
Gymnasium Dörpsweg	Basisklasse	8
Gymnasium Dörpsweg	IVK	18
Gymnasium Dörpsweg	IVK	12
Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer	IVK	13
Schule Hinter der Lieth	IVK	18
Schule Hinter der Lieth	IVK	14
Schule Moorflagen	Basisklasse	9
Stadtteilschule Niendorf	IVK	18

Drucksache 21/16887 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

Schule Turmweg	IVK	13
Schule Brehmweg	IVK	15
Schule Molkenbührstraße	Basisklasse	9
Schule Molkenbührstraße	IVK	10
Schule Wegenkamp	Basisklasse	10
Stadtteilschule Stellingen	IVK	15
Albrecht-Thaer-Gymnasium	IVK	17
Albrecht-Thaer-Gymnasium	IVK	12
Albrecht-Thaer-Gymnasium	IVK	17
Schule Am Schleemer Park	IVK	10
Schule Am Schleemer Park	Basisklasse	9
Schule Am Schleemer Park	IVK	10
Schule Am Schleemer Park	Basisklasse	14
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	IVK	10
Stadtteilschule Mümmelmannsberg	IVK	9
Stadtteilschule Öjendorf	IVK	18
Stadtteilschule Öjendorf	Basisklasse	9
Schule Sterntalerstraße	IVK	3
Schule Fuchsbergredder	IVK	10
Kurt-Körper-Gymnasium	IVK	6
Stadtteilschule Finkenwerder	Basisklasse	13
Stadtteilschule Finkenwerder	IVK	11
Stadtteilschule Finkenwerder	IVK	9
Grundschule Osterbrook	IVK	15
Grundschule Osterbrook	IVK	4
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	Basisklasse	8
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	13
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	17
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	11
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	12
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	14
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	14
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	Basisklasse	10
Stadtteilschule Hamburg-Mitte	IVK	15
Gymnasium Hamm	IVK	11
Gymnasium Hamm	IVK	11
Gymnasium Hamm	IVK	15
Gymnasium Hamm	IVK	9
Stadtteilschule Horn	Basisklasse	11
Stadtteilschule Horn	IVK	5
Stadtteilschule Horn	IVK	16
Stadtteilschule Horn	IVK	17
Schule Beim Pachthof	IVK	10
Schule Stengelestraße	Basisklasse	10
Schule Stengelestraße	IVK	13
Stadtteilschule Am Hafen	Basisklasse	11
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	16
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	16
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	8
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	10
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	16
Sankt Ansgar Schule	IVK	14
Heinrich-Wolgast-Schule	Basisklasse	8
Heinrich-Wolgast-Schule	IVK	14
Gymnasium Klosterschule	IVK	15
Gymnasium Klosterschule	IVK	12
Gymnasium Klosterschule	IVK	13
Grundschule St.Pauli	IVK	15
Stadtteilschule Am Hafen	IVK	17
Schule auf der Veddel	Basisklasse	6
Schule auf der Veddel	IVK	14
Schule auf der Veddel	IVK	9
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	IVK	14
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	IVK	15
Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	IVK	14

Nelson-Mandela-Schule im Stadtteil Kirchdorf	IVK	16
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	IVK	14
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	Basisklasse	14
Stadtteilschule Stübenhofer Weg	IVK	16
Elbinselschule	IVK	11
Schule Rotenhäuser Damm	IVK	15
Schule Rotenhäuser Damm	IVK	12
Schule an der Burgweide	Basisklasse	11
Schule an der Burgweide	Basisklasse	10
Schule an der Burgweide	IVK	20
Helmut-Schmidt-Gymnasium	IVK	4
Stadtteilschule Helmuth Hübener	IVK	18
Stadtteilschule Helmuth Hübener	Basisklasse	13
Stadtteilschule Helmuth Hübener	IVK	16
Stadtteilschule Helmuth Hübener	Basisklasse	13
Stadtteilschule Helmuth Hübener	IVK	11
Stadtteilschule Barmbek	IVK	14
Stadtteilschule Barmbek	IVK	12
Ilse-Löwenstein-Schule	IVK	11
Schule Humboldtstraße	IVK	10
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	IVK	16
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	IVK	12
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	IVK	12
Grund- und Stadtteilschule Alter Teichweg	IVK	14
Stadtteilschule Barmbek	Basisklasse	9
Stadtteilschule Barmbek	IVK	17
Stadtteilschule Barmbek	IVK	16
Stadtteilschule Barmbek	Basisklasse	10
Stadtteilschule Barmbek	IVK	16
Schule Ohkamp	IVK	13
Carl-Götze-Schule	IVK	13
Stadtteilschule Am Heidberg	IVK	8
Stadtteilschule Am Heidberg	IVK	8
Fritz-Schumacher-Schule	Basisklasse	9
Fritz-Schumacher-Schule	IVK	14
Fritz-Schumacher-Schule	IVK	15
Fritz-Schumacher-Schule	IVK	15
Schule Eberhofweg	IVK	14
Schule Eberhofweg	Basisklasse	9
Schule Eberhofweg	IVK	18
Albert-Schweitzer-Schule	IVK	8
Schule Genslerstraße	IVK	17
Heinrich-Hertz-Schule	IVK	14
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	Basisklasse	9
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	IVK	14
Stadtteilschule Ehestorfer Weg	IVK	15
Schule Dempwolfstraße	IVK	16
Schule Dempwolfstraße	IVK	15
Georg-Kerschensteiner-Grundschule	IVK	18
Heisenberg-Gymnasium	IVK	15
Heisenberg-Gymnasium	IVK	7
Schule Maretstraße	IVK	15
Schule Maretstraße	Basisklasse	5
Grundschule An der Haake	IVK	14
Grundschule An der Haake	IVK	12
Friedrich-Ebert-Gymnasium	IVK	14
Immanuel-Kant-Gymnasium	IVK	16
Schule Arp-Schnitger-Stieg	IVK	10
Stadtteilschule Süderelbe	IVK	14
Stadtteilschule Süderelbe	IVK	13
Stadtteilschule Süderelbe	IVK	17
Stadtteilschule Süderelbe	IVK	11
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg	Basisklasse	7
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg	IVK	11
Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg	IVK	22

Niels Stensen Gymnasium	IVK	15
Schule Schnuckendrift	IVK	8
Gymnasium Süderelbe	IVK	13
Gymnasium Süderelbe	IVK	17
Schule Rönneburg	IVK	17
Schule Scheeßeler Kehre	IVK	13
Schule Scheeßeler Kehre	IVK	12
Lessing-Stadtteilschule	IVK	13
Lessing-Stadtteilschule	IVK	14
Alexander-von-Humboldt-Gymnasium	IVK	14
Stadtteilschule Bergstedt	IVK	13
Stadtteilschule Bergstedt	IVK	10
Schule An der Seebek	IVK	13
Schule An der Seebek	Basisklasse	5
Schule An der Seebek	IVK	14
Stadtteilschule Bramfeld	IVK	5
Gymnasium Osterbek	Basisklasse	9
Gymnasium Osterbek	IVK	18
Schule Hasselbrook	IVK	15
Schule Wielandstraße	Basisklasse	8
Schule Wielandstraße	IVK	14
Schule Surenland	IVK	10
Gymnasium Farmsen	IVK	12
Stadtteilschule Poppenbüttel	Basisklasse	3
Stadtteilschule Poppenbüttel	IVK	8
Stadtteilschule Poppenbüttel	IVK	6
Otto-Hahn-Schule	IVK	18
Gymnasium Marienthal	IVK	14
Gymnasium Marienthal	IVK	15
Grundschule Poppenbüttel	IVK	5
Grundschule Poppenbüttel	IVK	7
Carl-von-Ossietzky-Gymnasium	IVK	17
Heinrich-Heine-Gymnasium	IVK	12
Stadtteilschule Meiendorf	Basisklasse	6
Grundschule Großlohering	IVK	8
Schule Kamminer Straße	IVK	11
Schule Potsdamer Straße	IVK	14
Schule Potsdamer Straße	IVK	18
Stadtteilschule Altrahstedt	IVK	14
Gymnasium Oldenfelde	IVK	10
Gymnasium Rahlstedt	IVK	14
Gymnasium Oberalster	IVK	11
Schule am See	IVK	15
Schule am See	IVK	16
Gyula Trebitsch Schule Tonndorf	Basisklasse	11
Schule Buckhorn	IVK	10
Schule Ahrensburger Weg	IVK	6
Schule Bandwirkerstraße	IVK	10
Schule Bovestraße	IVK	8
Schule am Eichtalpark	IVK	15
Schule am Eichtalpark	IVK	10
Matthias-Claudius-Gymnasium	IVK	15
Irena-Sendler-Schule	Basisklasse	8

* Bei Klassengrößen über 18 Schülerinnen und Schülern handelt es sich um Überfrequenzen, die abgebaut werden.

Im März 2019 werden keine neuen Klassen eingerichtet.

Im März 2018 geschlossene Klassen:

Stadtteilschule Lohbrügge	IVK
Grundschule Friedrich-Frank-Bogen	Basisklasse